



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, teilt sie das von der EU-Kommission unter Ursula von der Leyen ausgerufene Null-Schadstoff-Ziel (Zero Pollution Ambition), also das Ziel, eine schadstofffreie Umwelt bis 2050 zu erreichen (bitte begründen), unterstützt die Staatsregierung die zur Umsetzung dieses Ziels durch die von der EU-Kommission, am 14.10.2020 als Teil des „Europäischen Green Deals“ ins Leben gerufene Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (Chemical Strategy for Sustainability – CSS, bitte hierzu den aktuellen Stand aller bekannten legislativen Initiativen der EU offenlegen und diesbezügliches Verhalten der Staatsregierung hierzu jeweils im Bundesrat, insbes. am Beispiel der EU-Verordnung EG Nr. 1907/2006 und deren aktueller Überarbeitung offenlegen) und welche Initiativen hat die Staatsregierung gestartet, um dieses von der EU-Kommission angestrebte Ziel zu verhindern, mit Hilfe der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ zu erreichen, dass ein „Gefahrstoff“ nicht mehr auf Basis seiner tatsächlichen, empirisch nachweisbaren Gefahren, sondern aufgrund eines theoretisch möglichen Schädigungspotenzials hin und das ohne vertiefte Prüfung ob tatsächlich ein Schädigungspotenzial besteht, beurteilt wird bzw. werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsregierung setzt sich für eine angemessene, ausgewogene und verhältnismäßige Umsetzung der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ des „Green Deal“ der EU-Kommission ein. Sie hält eine objektive, durch Daten gestützte Klassifikation von Stoffen und Gemischen für notwendig. Erst dadurch können Gefährdungen identifiziert und risikobasiert entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Haltung wurde auch in einem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 21.11.2024 niedergelegt.

Die bayerischen Positionen zu Chemikalienregulierungs-Themen wurden der Europäischen Kommission über die Konsultation zu REACH (Verordnung EG Nr. 1907/2006) im Jahr 2022 dargelegt, und in Form von Bundesrat-Beschlüssen übermittelt. Außerdem wurde im Praxiseck „REACH-Revision auf dem Prüfstand“ mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung, Walter Nussel, MdL, Vertretern der EU-Kommission, der Industrie und der Staatsregierung dazu

beraten. Die Staatsregierung wird die Umsetzung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit weiterhin kritisch begleiten und sich für Klarstellungen und Vereinfachungen im Bereich der Chemikalienregulierung einsetzen.